

LUDWIG DER ZWEITE

KÖNIG VON BAYERN

(DIE TRAGÖDIE EINES UNGLÜCKLICHEN MENSCHEN)

Regie: WILHELM DIETLER

Produktionsleitung: JOE PASTERNAK

Kamera: CHARLES STUMAR

Bauten: PROF. ERNST STERN

Masken: PAUL DANNENBERG

Kostüme: A. BECKER

Aufnahmeleitung: HEINZ LANDSMANN

MITWIRKENDE:

WILHELM DIETLER

Eugen Burg / Hubert v. Meyrind / Hedw. Pauly-Winterstein
Rina Marse / Ferd. v. Alten / Theodor Loos / Trude v. Molo
Maria Markstein / Johanna Klemperer / Gerhard Bienerl
Ferdinand Eiffel / Franz Neuner / Georg Gürtler / Josef
Reithofer / Michael v. Newlinski / Harro Helwig / Arthur
Duarle / Paul Günther / Max Schreck / H. H. v. Twardowski

u. a.

F A B R I K A T :

Deutsche Produktion der Universal Pict. Corp.

Zur Uraufführung dieses Films erlaubt sich die
Direktion des TITANIA-PALASTES und die
DEUTSCHE UNIVERSAL FILM-VERLEIH G.M.B.H.,
Präsident Carl Laemmle, Euer Hochwohlgeboren
ganz ergebenst zum

MONTAG, DEN 10. MÄRZ 1930
abends 6³⁰ Uhr, in den

TITANIA-PALAST

einzuladen

*

Diese Einladung gilt nur in Verbindung
mit den anliegenden Eintrittskarten

Die Film-Oberprüfstelle verneint es.

Schädigt ein Ludwig-Film Deutschlands Ansehen?

Der Universal-Film „Ludwig II., König von Bayern“ ist von der Filmprüfstelle zur öffentlichen Vorführung zugelassen worden. Gegen die Zulassung hat der Vorsitzende der Prüfstammer Beschwerde erhoben.

Die Oberprüfstelle hat sich mit dem Film befaßt und den Bildstreifen mit einigen Titeländerungen freigegeben.

Bei der Verhandlung hat sich der Sachverständige der bayerischen Regierung wie folgt geäußert:

Bayern 1930 und „Ludwig II.“

Die Frage, ob die Vorführung des Bildstreifens geeignet sei, in Bayern die öffentliche Ordnung zu gefährden, sei unbedingt zu bejahen.

Bei aller Treue, mit der auch das bayerische Volk sich auf den Boden der Verfassung stellt, bewahre es große Mäßigkeit und große Ehrfurcht vor der Vergangenheit und würde es als eine

schwere Verletzung seiner Gefühle ansehen, wenn diese tieftraurige Tragödie des ehemaligen bayerischen Königshauses in aller Breite und mit sehr weitschichtigen geschichtlichen Unwahrheiten öffentlich gezeigt würde.

In den Bildstreifen werde

nicht nur der verstorbene König, sondern auch die ganze Verwandtschaft

hereingezogen, zum Teil noch lebende Personen, so daß unter Umständen auch der Tatbestand des § 189 des Reichsstrafgesetzbuches in Frage kommen könne.

Der Bildstreifen sei aber auch geeignet, über Bayern hinaus das Ansehen des Deutschen Reiches zu beeinträchtigen. Das Ansehen des Reiches müsse auch heute noch leiden, wenn man dem Beschauer in dieser Weise Vorgänge, die im zweitgrößten Staat spielen, zeige.

Es sei bekannt, daß das bayerische Volk, ganz besonders im Süden von Bayern, die Gestalt des Königs Ludwig II. fast zu einer mythischen Figur mache und ihm ein vergötterndes Andenken bewahrt habe und es sei nicht zu bezweifeln, daß bei der Vorführung dieses Bildstreifens, der bei aller künstlerischen Höhe doch manchmal Szenen, die geschmacklos und verrohend wirken, enthalte, es nicht möglich wäre, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Vieles in dem Bildstreifen wirke verrohend. Es werde schwer sein, einzelne Szenen herauszugreifen, ohne daß der ganze Film in sich zusammenfalle.

Das Ende des Königs sei absolut wahrheitswidrig geschildert. Der König habe nicht Selbstmord begangen, sondern sei bei einem Fluchtversuch ums Leben gekommen.

Innenministerium sagt:

„Es ist schon lange her“.

Der Sachverständige des Reichsministeriums des Innern führte aus:

Vom Standpunkt des Reichs sei der Bildstreifen sehr viel schwieriger zu beurteilen, als vom Standpunkt der bayerischen Regierung. Es handle sich bei ihm um

besonders bayerische Verhältnisse

und er sei nicht in der Lage, von hier aus die Wirkung des Bildstreifens in Bayern zu beurteilen.

Daß er dieselbe Wirkung außerhalb Bayerns habe, glaube er nicht. Er könne auch den Ausführungen des bayerischen Sachverständigen nicht folgen, daß der Bildstreifen das Ansehen des Deutschen Reiches gefährde.

Es handle sich um weit zurückliegende Vorgänge, die im übrigen Deutschland nicht so tragisch genommen würden,

wie gerade in Bayern. Er müsse es der Entscheidung der Oberprüfstelle überlassen, ob der Bildstreifen, der im zweitgrößten Staat des Reiches vielleicht die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährde, aus diesem Grunde für das gesamte Reichsgebiet zu verbieten sei.

Die frühe Darstellung eines Königshofes geht uns nichts an.

(Fortsetzung siehe 3. Seite.)

Schädigt ein Ludwig-Film Deutschlands Ansehen?

In Uebereinstimmung mit dem Sachverständigen des Reichsministeriums des Innern hat die Oberprüfstelle auch die Anwendbarkeit des gesetzlichen Verbotsgrundes der

Gefährdung des deutschen Ansehens verneint.

Wenn in dem vorliegenden Bildstreifen auch eine trübe Darstellung eines deutschen Königs-hofes gegeben wird, wo der geistesranke Monarch durch einen Staatsakt erst beseitigt wird, nachdem sich das Ministerium von dem Nachfolger die Zusicherung hat geben lassen, daß es im Dienste bleibe, wo eben dieses Ministerium mit Spikeln und Denunzianten arbeitet und der Irrenarzt die unheilbare Krankheit des Monarchen ohne persönliche Untersuchung, lediglich auf Grund von Aussagen von Höflingen und der Dienerschaft feststellt, so liegen diese Begebenheiten jedoch weit zurück (die Enthronung Ludwigs II. ist im Jahre 1886 erfolgt) und sind deshalb

nicht geeignet, das Ansehen des gegenwärtigen Deutschen Reiches zu beeinträchtigen.

Das gilt auch von dem von dem Sachverständigen ebenfalls als dem deutschen Ansehen abträglich gekennzeichneten „Pakt“ des Königs mit Frankreich unter der Bedingung, daß „Bayern im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen neutral bleibt“, da es sich hier nur um eine Intrige Hesselshwerdts handelt, und der König, wie der folgende Titel erweist bei Unterzeichnung des Schuldscheins diese Bedingung überhaupt nicht kannte.

Wenn die Oberprüfstelle auch nicht verkennt, daß es vom Standpunkt des guten Geschmades aus nicht zu billigen ist, wenn in einem Bildstreifen das Leben eines Irren in allen Phasen seines Irreseins durch zehn Akte hindurch breitgetreten wird — wobei es

unerheblich ist, ob es sich dabei um den Inhaber eines Königsthrons oder um einen gewöhnlichen Sterblichen

handelt, so bietet das Lichtspielgesetz doch keine Handhabe, hiergegen einzuschreiten. Hieran würde auch nichts geändert, wenn der Tatbestand der Beleidigung hinsichtlich der dargestellten Persönlichkeit gegeben sein würde.

Denn die Prüfstellen sind nach dem Lichtspielgesetz nur dann berufen, auf das Vorliegen einer strafbaren Beleidigung Bedacht zu nehmen, wenn diese zugleich öffentliche Interessen berührt. Diese Voraussetzung ist vorliegend nicht gegeben.

Damit sind die gegen die öffentliche Vorführung des Bildstreifens, auch in Bayern, bestehenden Bedenken ausgeräumt.

Der weitergehende, auf das Gutachten des bayerischen Sachverständigen gegründete und auf ein Vollverbot des Bildstreifens abzielende Antrag der Amtsbeschwerde ist danach unbegründet.

Haus Wittelsbach gegen Ludwigfilm.

Es ist bekannt, daß bei der Revisionsitzung der Filmoberprüfstelle in der Angelegenheit des Universalfilms „Ludwig II., König von Bayern“, der Ministerialdirektor Freiherr von Imhoff als Vertreter Bayerns gegen die Zulassung des Films zur öffentlichen Vorführung plädierte.

Nachdem die Filmoberprüfstelle aber keinen Grund sah, die Zulassung zu verbieten, da der Film das Ansehen des gegenwärtigen Deutschland nicht beeinträchtigt, sucht man in Bayern nach anderen Möglichkeiten, um ein Verbot der Vorführung des Films in seiner jetzigen Fassung zu erwirken.

Man erfährt soeben in München, daß voraussichtlich die Verwandtschaft des verstorbenen Königs Ludwig auf anderem Wege, als über die Filmzensur, nämlich mit Hilfe des § 189 des Strafgesetzbuches, den der bayerische Regierungsvertreter in der Revisionsitzung wahrscheinlich mit Absicht in die Debatte gezogen hat, versuchen wird, die Vorführung zu verhindern.

Der Streit um „König Ludwig II.“

h. s. München, 5. März.

Bei einer geschlossenen Vorführung des neuen Dieterle-Films „König Ludwig II.“ vor den Vertretern der Fachpresse und der Münchener politischen Blätter, teilte die Deutsche Universal mit, daß eine Aufhebung des polizeilichen Ausführungsverbot es nicht zu erreichen gewesen sei. Die Firma müsse also den Ausgang des von München aus eingeleiteten Widerrufverfahrens abwarten und werde dann erst weitere Schritte unternehmen. Hierzu höre ich noch, daß Widerruf nur für Bayern, nicht für das ganze Reich beantragt ist.

Überraschend wirkte die Mitteilung, daß die Polizeidirektion München den Film bereits vor der Zensurierung gesehen habe und damals erklärt habe, nach Vornahme gewisser Ausschnitte bestehe gegen ihn wohl kein Bedenken. Trotzdem diese Ausschnitte vorgenommen worden seien, habe sie dann aber den inzwischen zensierten Film plötzlich verboten.

Es sei dies offenbar auf die inzwischen eingeleitete Protestaktion gewisser politischer Verbände zurückzuführen. Wie ich erfahre, gehören dazu neben dem Heimat- und Königsbund auch die Landesgruppe Bayern des Stahlhelms und die Vereinigten Vaterländischen Verbände. Diese Verbände haben, ebenso wie die „Deutsche Filmzeitung“, protestiert, ohne den Film überhaupt schon gesehen zu haben. Ein Teil ihrer Vertreter, denen er ebenfalls in geschlossener Vorstellung gezeigt wurde, hat nun anerkannt, daß gegen diesen Film nach Inhalt wie Form nichts einzuwenden sei. Durch die Vorgeschichte des Verbotes aber sei man in München verärgert; man habe das Empfinden, daß Bayern hier von Berlin aus ein Film aufgezwungen werden solle, und das erregte die Gemüter. Um solcher skurriler politischer Ressentiments gewisser Rechtskreise willen also hat die Münchner Polizeidirektion eine große Affäre heraufbeschwo ren!

Wobei noch zu bemerken ist, daß die gleiche Polizeidirektion, die hier wegen möglicher Störungen ein Ausführungsverbot erließ, wenn sie will, sehr wohl in der Lage ist, solche Störungen zu unterdrücken und den ruhigen Verlauf der Vorführungen sicherzustellen. Das hat sie

in einigen früheren Fällen bewiesen und zuletzt noch bei dem Radau anlässlich der Aufführung der „Kleinen Konditorei“ im Phoebe-Palast, wo sie sogar weit energischer eingegriffen hat, als sachlich gerechtfertigt und gut war. Aber in Film-dingen ist die Haltung dieser Polizeidirektion ja immer unberechenbar. Hat sie doch z. B. für die Pressevorstellung von „Ludwig II.“ dekretiert, daß dazu nur je ein Vertreter jeder Zeitung kommen dürfe — mit welchem Recht sie den Kreis der Einladungen für eine geschlossene Vorführung eines reichszensierten Filmes vor Fachkreisen in solcher Weise beschränken zu dürfen glaubte, ist uns schlechtweg unerfindlich. Wie lange noch soll das alles so weiter gehen?

Der Ludwig-Film in München.

Die Direktion der Vereinigten Theaterbetriebe Otto Piehsch in München führte zugleich auf Einladung der Universalfilm am Mittwoch vormittag im Gloripalast den Vertretern der Fach- und Tagespresse Dieterles Ludwigfilm vor.

Ein nicht recht verständlicher Wunsch der Münchener Polizeidirektion hatte zum Inhalt, die Zahl der Pressevertreter auf ein Minimum zu beschränken, weshalb es jedem Blatte „gestattet“ war, nicht mehr als einen Vertreter zu entsenden. Das ist eine Vorschrift der Münchener Polizeidirektion, zu der sie auf keinen Fall befugt ist. Man muß daraus schließen, daß sie in dieser Angelegenheit vollkommen den Kopf verloren hat und einen übertriebenen Respekt vor den königstreuen Verbänden bekundet, die die Aufführung des Films in Bayern zunächst vereitelt haben.

Die Kopflosigkeit der Münchener Polizeidirektion ergibt sich auch daraus, daß sie nach der ersten Besichtigung des Films nichts an dem Film zu beanstanden hatte, ausgenommen einige kleine Szenen, die inzwischen herausgenommen wurden.

Alle die Personen, von denen aus ein Protest gegen die Aufführung des Films erfolgte, haben den Film bei Abfassung ihrer Proteste nicht gesehen. Es ist also genau so verfahren worden, wie bei den früheren, bekannten Münchener Protesten (siehe „Potemkin“, „Wege zu Kraft und Schönheit“, „Meisterfinger von Nürnberg“). Alle diese im voraus gefakten Proteste haben übrigens den später erfolgten Aufführungen der betreffenden Filme in München nicht schaden können und die öffentliche Ruhe und Sicherheit ist nicht gefährdet worden.

Man hätte nun eigentlich, nachdem derartige Proteste in München zur Gewohnheit geworden sind, erwarten dürfen, die Polizei in München habe gelernt und werde sich diesmal nicht einschüchtern lassen, sondern die Vorführung des reichsensensierten Films gegen etwaige Störungen schützen. Statt dessen verhilft sie durch ihre Nachgiebigkeit gegenüber den königstreuen Ver-

bänden dem Film zu einer Kellame, die sich in den übrigen Teilen Deutschlands, wo die Vorführung des Films nicht beanstandet wird, groß auswirken wird.

Am Dienstag nachmittag hatte die Universalfilm im Münchener Filmpalast eine Privatvorführung für diejenigen Kreise veranstaltet, von denen in erster Linie der Protest ausging. Ob jene Kreise nach Besichtigung des Films von der Berechtigung ihres Protestes wohl noch immer überzeugt waren? Schwer, dies festzustellen! Jedenfalls konnten die geladenen Vertreter der Presse keinen Grund zum Verbot der Aufführung des Films finden, zumal oben drein mit großer Kellame in München seit Wochen der vor etwa zwölf Jahren gedrehte Ludwigfilm läuft, der ausschließlich auf die Sensations- und Klatschbedürfnisse des Publikums spekuliert, was man dem Ludwigfilm der Universal nicht nachsagen kann.

Fürchten die königstreuen Verbände Bayerns etwa, daß durch den neuen Ludwigfilm die Brutalität der damaligen Hoffschranzen zu stark beleuchtet wird? Das dürfte für die (hoffentlich) republikanische bayerische Regierung kein Grund sein, einen Antrag auf Widerruf bei der Filmoberprüfstelle vorzubringen.

Wenngleich das Reichslichtspielgesetz die Möglichkeit derartiger Anträge vorsieht, müßte das Lichtspielgewerbe immerhin vor Willkürlichkeiten geschützt sein und müßte verlangen können, daß Staat und Behörden die wirtschaftliche Lage der Theater respektieren, die es sich auf gar keinen Fall leisten können, die hohen Ausgaben für Vorbereitungen und Vorstellamen zu machen, um dann einen Film nicht spielen zu dürfen. Schließlich haben Staat und Behörden die Pflicht, die Interessen eines Gewerbezweiges, der ihnen riesige Abgaben an Steuern zuführt, über die privaten „Interessen“ von Verbänden zu stellen, deren Ziele gegen die jetzige Form des Staates und der Behörden gerichtet sind.

Der Fall „Ludwig II.“

Schützt sich die Industrie gegen Polizeiwillkür . . . ?

Das Verbot des Films „Ludwig II.“ durch die Münchener Polizei ist, klipp und klar herausgesagt, ein Skandal.

Es ist ein Alarm-Zeichen für die deutsche Filmindustrie. Es trifft nicht nur das einzelne Unternehmen im einzelnen Falle, sondern es ist eine schmerzliche Belehrung über die Rechtssicherheit, welcher der deutsche Film jederzeit ausgesetzt ist. Trotz Zensur, trotz Reichslichtspiel-Gesetz, trotz eines vorzüglich begründeten Zulassungsbeschlusses der Filmoberprüfstelle für das

ganze Reich ist eine örtliche Polizei-Verwaltung imstande, gewaltsam und schmerzhaft in den Organismus unserer Industrie einzugreifen.

Es ist nicht der erste Fall dieser Art, den wir erleben — aber wir selbst sollten dafür sorgen, daß es der letzte bleibt.

Wenn die Organisationen unserer Industrie einen Wert für die Mitglieder der Branche haben sollen, so ist es ihre oberste dringendste Pflicht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften und an allen in Frage kommenden Stellen mit höchstem Nachdruck dafür zu sorgen, daß

flagrante Verletzungen der Rechtssicherheit, willkürliche Eingriffe in die Filmzensurhoheit des Deutschen Reiches ein für allemal unterbunden werden.

Die Deutsche Universal ist Mitglied der ADF. Die ADF ist korporatives Mitglied der Spitzenorganisation. Und selbst, wenn dies nicht der Fall wäre, hätte die Spitzenorganisation als Hüterin der Gesamt-Interessen längst die Verpflichtung gehabt, in einem solchen Falle mit größter Deutlichkeit einzugreifen. Oder irren wir uns, wenn wir in dem Verbot der Münchener Polizei-Direktion einen Angriff auf die vitalsten Rechtsbelange der deutschen Filmindustrie erblicken?

Es ist eine Prinzipienfrage, daß örtliche Verbote gegen rechtskräftig zugelassene Filme ein für allemal inibiert werden. Es ist eine Daseinsfrage für unsere Industrie,

einmal autoritäre Klarheit über die Grenzen zu schaffen, die das Lichtspiel-Gesetz ortspolizeilichen Eingriffen zieht.

Besonders peinlich muß man die Tatsache empfinden, daß diese Verletzung deutschen Rechtes im Deutschen Reiche einer amerikanischen Firma zustoßen mußte. Es dürfte bereits in weitere Kreise gedrungen sein, daß die deutsche Filmindustrie unter einem ihre Existenz gefährdenden Kapital-Mangel leidet. Wenn man sieht, welchen Eventualitäten einer der ganz wenigen amerikanischen Konzerne, die noch Mittel für die Finanzierung solcher Filme übrig haben, ausgesetzt ist, so kann es keinem Geldgeber des In- und des Auslandes verlockend scheinen, Geld in einen Produktionszweig zu investieren, der derartigen Risiken, derartiger Willkür offensteht.

Ludwig II.

Universal-Film / Titania-Palast

Zu einem der Universalleute sagte neulich einmal jemand, als man über das Bayern-Verbot des „Ludwig“-Films sprach: „Ärgerlich ist das, gewiß. Aber so hat wenigstens der Film eine zugkräftige Reklame!“

Man muß zu dieser — in vielen Fällen vielleicht richtigen — Ansicht bemerken, daß der neue Universal-Film eine derartige Reklame nicht nötig hat. Er ist so ausgezeichnet gelungen, daß er durch sich selbst wirkt und auf jede — freiwillige oder unfreiwillige — Propaganda verzichten kann!

Der große Erfolg, den man schon anlässlich der Vorschau im Vorführungsraum der Universal voraussagte, hat sich prompt eingestellt, und er ist verdient und berechtigt. Hier geht es — um das noch einmal den Hetzern im bayerischen „Ausland“ zu sagen — wirklich nicht um billige Sensationsmache und kleinliche Motive, hier entrollt sich in eindrucksvollen, ergreifenden Bildern das tragische Schicksal eines unglücklichen Königs, der an der Welt, an der Engstirnigkeit der Menschen, am System zugrunde ging.

Ludwig II. ist eine der interessantesten Persönlichkeiten der Geschichte, und wenn hier die Tatsachen wahrheitsgetreu, ohne Aufpulverung und Vergrößerung berichtet werden, so ist das absolut keine verdammenswerte Tat. Die Herren in München haben sich reichlich lächerlich gemacht und gegen einen Film Sturm gelaufen, der ein künstlerisch wertvolles, packendes, in jeder Beziehung tendenzloses Werk ist.

Menschlich gestaltet ist der Film. Er zeigt das Ende eines Mannes, der mit den Schatten der geistigen Umnachtung kämpfte, der litt, tausend Qualen durchlitt, aus Höhen fanatischer Begeisterung und seelischer Trunkenheit jäh herabstürzte in die tiefsten Tiefen namenloser Verzweiflung und Einsamkeit, dessen Denken andere Wege ging als das Denken seiner Untertanen, und der schließlich von seinen eigenen „Getreuen“ geopfert, als „Wahnsinniger“ abgetan und in seinem eigenen Schlosse gefangen gehalten wurde. Gewiß hatte sich Ludwigs Geist um-

düstert, aber immer noch sah er klar genug, um die Unbarmherzigkeit der Welt, den kleinlichen Haß und Verrat zu erkennen. Stehend auf der schmalen Brücke zwischen heilsichtigem Wissen und ewiger Nacht, stürzte er sich, haßerfüllt gegen das Leben, in das Sterben, nahm einen auf die ewige Reise mit, den Arzt, den Feind.

Die letzten Tage des Kampfes umfaßt dieser Film, und haftende Eindrücke gehen von den Szenen aus. Das Werk basiert auf geschichtlichem Material, es ist deswegen aber nicht etwa trocken und lehrbuchhaft. Dank der Darstellung Wilhelm Dieterles ist man von der ersten bis zur letzten Szene im Banne der Ereignisse. Dieterle hat hier wieder einmal eine Rolle gefunden, die seiner starken schauspielerischen Persönlichkeit vollauf gerecht wird. Sein Ludwig II. ist eine arme Kreatur, menschenscheu, Feind des zeremoniellen Hofdrills, von einer tiefen Sehnsucht nach dem Schönen, Großen, Edlen erfüllt, unstet, launisch, aufbegehrend, dann wieder jäh zusammenstürzend, apathisch, mutlos. Kein Hysteriker, ein Kranker, ankämpfend gegen das langsame Verlöschen des Hirns, ein Romantiker, dem die Nüchternheit und Kühle seiner Umgebung Mut, Kraft und Wollen nahm. Dieterle vermenschlicht die Figur, er zeichnet sie erschütternd echt und darf für sich einen großen schauspielerischen Sieg buchen. Für sich und für den Regisseur Dieterle! Schon immer wußte man um seine Regiebegabung, die sich hier bedeutend entwickelt und vervollkommen hat. Er weiß jede Szene wirkungsvoll aufzubauen, sie in interessante Details aufzuteilen, und er hat in dem Kameramann Charles Stumar den besten Helfer.

Neben Dieterle eine Fülle von Namen: Theodor Loos, Rina Marsa, Ferdinand von Alten, Gerhard Bienert, Eugen Burg, Max Schreck, H. H. von Twardowski und viele andere. Sie alle sind gut am Platze. Die Bauten schufen Professor Ernst Stern und Erich Grave.

Ein großer Erfolg!

al.

Film-Kritik.

Ludwig II., König von Bayern.

(Titania-Palast.)

Gesamturteil über diesen Film, dem die Münchener Polizei eine zwar unfreiwillige, aber wirkungsvolle Reklame liefert: Ein die Öffentlichkeit viel interessierender Vorgang in einem deutschen Herrscherhause ist mit starkem filmischen Können, ohne Entgleisungen und mit dem Wunsch, das Menschliche des Falles in den Vordergrund zu stellen, verfilmt worden.

Dem objektiven Zuschauer ist es unbegreiflich, wie man gegen diesen Film

DER WELT schönster MILLIONENFILM

TARAKANOVA

erscheint im D. L. Z.-Sonderverleih

Sturm laufen kann. Er behandelt geschene Dinge, deren richtige Wiedergabe nirgends bestritten wird, mit dem Streben, die Dinge unparteiisch zu sehen. Der Film geht keineswegs gegen den Monarchismus, im Gegenteil, verglichen mit seinen Ministern und der Hofkamarilla ist Ludwig trotz seiner Absonderlichkeiten die sympathischste Person des Films. Kein Land, auch keine Republik, wird behaupten können, daß in den Kreisen der herrschenden Oberdicht immer und unbedingt alles in Ordnung war und ist. Was vor fünfzig Jahren im königlichen Bayern passiert ist, kann morgen durchaus in einer Republik vorkommen. Und darüber wird man doch wohl reden, Romane schreiben, Theater spielen und filmen dürfen.

Wilhelm Dieterle, wieder Autor, Regisseur und Star in einer Person, ist seiner ganzen filmischen Einstellung nach wirklich der letzte, dem man reißerische Sensationsscherei oder politisch-fanatische Absichten vorwerfen kann. Er schildert seinen König als Menschen, der für das Schöne schwärmt und das Häßliche haßt, der mehr für das Volk als für seinesgleichen ist, dem aber eine tragische Veranlagung und eine unglückliche Vererbung — sein Bruder ist irrsinnig — die Kraft nehmen, sich durchzusetzen, gegen die Hofintriguen, gegen die eigenen Verschrobenheiten, gegen seine widernatürlichen Wünsche. Und je fremder er seiner Umgebung wird, je weniger man ihn versteht, je mehr man den stets in Geldnöten Befindlichen demütigt, um so schwächer wird sein Willen, um so mehr grenzen seine Phantasien ans Krankhafte. Bis seine Verwandten und die Minister sich mit einem maßgebenden Irrenarzt zusammentun, ihn für geistesgestört erklären, ihn einkerern und als Gefangenen behandeln. Der Selbstmord im Starnberger See endet sein Leben.

Wohl gemerkt: So schildert Dieterle diesen Bayernkönig. Ob es stimmt, ob die offizielle Historie anders lautet, vermag Schreiber dieser Zeilen mangels jeglichen Interesses für die geschilderten Vorgänge vor dem Erscheinen dieses Films nicht zu beurteilen. Aber vielleicht berechtigt gerade dieses Unkenntnis der Materie zu der Feststellung, daß der Film nichts an persönlicher oder politischer Aggressivität enthält.

Dieterle ist als Regisseur mit Erfolg bestrebt, nicht in die Starrheit so vieler historischer Filme zu verfallen. Er ist in jeder Szene mit Geschick bemüht, das

Menschliche in den Vordergrund zu stellen. Die eingeschnittenen Aufnahmen der von Ludwig erbauten herrlichen bayerischen Schlösser, und sein Eintreten für Richard Wagner lassen die Taten dieses angeblich regierungsunfähigen Herrschers sympathischer und sichtbarer erscheinen als die so manches gefeierten Kollegen, dessen Name der Nachwelt nur in Verbindung mit Schlachten — verlorenen oder gewonnenen — geläufig ist.

Dieterle hat neben sich ein großes, umsichtig geführtes Ensemble mit vielen guten Namen. Er nennt seine Helfer ohne Zitierung der Rollen — wohl mit Recht, denn keiner überragt den anderen, ein jeder steht am richtigen Platz.

Der schauspielerischen Leistung von Wilhelm Dieterle wird man wohl am besten gerecht durch die Feststellung, daß man nie den Eindruck hat, daß hier ein Schauspieler einen Irrren spielt; sondern daß da auf der Leinwand ein mit sich und der Umwelt ringender Mensch steht. Dieterles Verdienst ist es, wenn in uns Verständnis für die Taten und für das Leben Ludwigs aufkommt.

Technisch ist der Film, für dessen Produktionsleitung der bewährte Joe Pasternack zeichnet, hochklassige Arbeit, Charles Stumar photographierte, Ernst Stern und Erich Grave lieferten die reizvollen Bauten.

Der interessante Stoff und seine auf hohem Niveau stehende Verfilmung werden den Erfolg des Films entscheiden.

Produktion und Verleih: Deutsche Universal.

Länge: 2970 Meter, für Jugendliche verboten.

Georg Herzberg.

*

Zu diesem Film wurde ein „Illustrierter Film-Kurier“ in der bekannten Ausführung hergestellt, der von den Theaterbesitzern beim Verlag des Film-Kurier bezogen werden kann.

Ludwig der Zweite

Fabrikat u. Verleih: Deutsche
Universal
Regie: Wilhelm Dieterle

Fotografie: Charles Stumar
Länge: 2970 m, 10 Akte
Uraufführung: Titania-Palast

Nun ist der Film vom König Ludwig, dieses Spiel von einem Mann, der genial begann und in der Umnachtung endete, an uns vorübergezogen.

Zweifellos, rein äußerlich, im Szenischen, ein großes Prachtwerk.

Wundervoll die Landschaften, die herrlichen Seen mit jenen zauberhaften Bauten, die man heut und in späteren Tagen als Wunderwerke der Baukunst bezeichnen wird.

Man hat an nichts gespart. Professor Ernst Stern und Erich Grave schufen auch in den Innenbauten kleine Kostbarkeiten, pompöse Ansichten, die Dieterle mit gut arrangierten Szenen anfüllt.

Großartig das Aufgebot erster Künstler, die aber zu kleinen Episodenrollen verdammt sind, weil nur einer dieses Spiel regiert, König Dieterle, der weltenfern, eigenwillig durch die Handlung geht.

Zweifellos keine leichte Aufgabe, einen Wahnsinnigen zu spielen. Besonders dann schwer, wenn man über die historische Ähnlichkeit manchmal das künstlerische Prinzip vergißt.

Nicht angenehm, diesen unglücklichen Bayernfürsten zwei Stunden lang auf der Leinwand zu sehen. Gerade für den, der die Geschichte genauer kennt, unerhört peinlich und deprimierend.

Selbstverständlich kein Grund, diesen Film zu verbieten. Nichts, was die vom Lichtspielgesetz gezogenen Grenzen überschrei-

tet oder auch nur an der Grenze berührt.

Ein Bild, an das man hohe Maßstäbe legen muß. Etwas was deshalb so schwer ist, weil der Rahmen glänzend, das Spiel für unseren Geschmack, besonders bei Dieterle, mäßig ist.

Wichtigste Frage für den Kinobesitzer, ob es sich bei diesem Opus um ein Geschäft handelt.

Eine Frage, die man nicht so einfach mit ja oder nein entscheiden kann. Dringender Rat an jeden Theaterbesitzer, sich den Film anzusehen, ehe er ihn abschließt. Weil hundert und tausend Dinge mitsprechen, die der Fachkritiker deswegen nicht erschöpfend behandeln kann, weil hier das jeweilige Publikum, der Ortsgeschmack, beträchtlich mitspricht.

Grundsätzlich sollte man sich von solchen Themen fernhalten. Es gibt, weiß Gott, genug andere zugkräftige Stoffe. Ganz abgesehen davon, daß die Revolution des deutschen Spielfilms, die Herr Dieterle durch seine Arbeiten erreichen und durchführen will, auf diesem Wege nicht geschaffen wird. In Thema und Art der Darstellung ist dieser Film eher Rückschritt als Hinweis auf die Zukunft.

Aber das ist eine rein künstlerische Angelegenheit, die nur berührt wird, weil Herr Dieterle selbst seine Filme unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wissen will, und die an sich mit Erfolg und Nichterfolg im Augenblick nichts zu tun hat.

November 1909

Illustriertes

12. Jahrgang 1909

Film-Kurier



Ludwig der Zweite KÖNIG VON BAYERN

MIT WILHELM DIETERLE